

Der Landrat schlug vor, sowohl den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2010 als auch den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 18.02.2010 zur gleichen Thematik zur weiteren Beratung in den Personalausschuss zu verweisen.

Abg. Hartmann stimmte dem Verweis in den Personalausschuss zu, sah allerdings noch weiteren Klärungsbedarf zu einigen Punkten. So sollten neben einer schriftlichen, gutachterlichen Stellungnahme im Personalausschuss, wie von CDU und GRÜNEN beantragt, auch sachverständige Personen in den Personalausschuss eingeladen werden. Er rege an, sich hierüber bereits heute zu verständigen, da Ladungsfristen einzuhalten seien. Außerdem bat er um möglichst zeitnahe Beantwortung der Anfrage seiner Fraktion hinsichtlich der Zuständigkeit des Landrates, was den Austritt aus der KAV angehe. Inzwischen habe man den Medien entnommen, dass der Landrat die Position der SPD für sich als nicht konsistent betrachte. Seine Fraktion sei aber der festen Auffassung, dass die Zuständigkeit hinsichtlich der Mitgliedschaft im KAV beim Kreistag liege. Es handele sich hier nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Er kündige für seine Fraktion bereits an, dass man im Kreistag einen entsprechenden Beschluss fassen wolle, wonach der Rhein-Sieg-Kreis seine Mitgliedschaft im KAV bestätige.

Im Übrigen sei man sehr daran interessiert, eine vernünftige Sachdebatte über die leistungsorientierte Bezahlung zu führen, wobei aber der Personalrat und entsprechende Gutachter einbezogen werden müssten. Die Kritik an der LOB rechtfertige keinesfalls die Aufkündigung der Mitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband. Für die SPD-Fraktion sei sehr entscheidend, dass ein solcher Flächentarifvertrag existiere, was aber zwingend voraussetze, dass die Tarifpartner entsprechend organisiert seien. Man halte es nicht für sinnvoll, dass jede Kommune eine eigene Tarifverhandlungsrunde mit den örtlichen Vertretern durchführe. Die Kritik an der LOB rechtfertige nicht, aus dem Arbeitgeberverband auszutreten. Da man nach Auffassung seiner Fraktion in der Zuständigkeitsfrage nicht rechtswirksam ausgetreten sei, müsste der Kreistag aber bestätigen, dass man noch Mitglied im KAV sei.

Er nahm zudem Bezug auf die Mitteilung des Landrates im Zuge der letzten Sitzung des Kreisausschusses am 25.01.2010 über zahlreiche anhängige Arbeitsgerichtsverfahren bei der Stadt Bonn. Nach seinen Informationen seien es drei an der Zahl bei mehreren tausend Beschäftigten. Dies könne nach Auffassung seiner Fraktion dann aber nicht dafür ausschlaggebend sein, dass hier sofortiges Handeln erforderlich gewesen wäre. Er bat insoweit, hier entsprechende Fakten nachzuliefern.

Der Landrat sagte eine rechtliche Stellungnahme zur Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion rechtzeitig zur Sitzung des Personalausschusses am 08.03.2010 zu.

Abg. Heuel wies darauf hin, seine Fraktion habe – im Gegensatz zur SPD-Fraktion - nicht die Frage der Zuständigkeit zum zentralen Diskussionspunkt gemacht, sondern vielmehr die inhaltliche Betrachtung. Deshalb wolle man zunächst einmal von unabhängiger Seite Informationen einholen und sich dann im nächsten Personalausschuss, bevor man weitere Sachverständige einlade, mit den Inhalten sehr ausführlich auseinandersetzen. Vorrangig sei, dass man beurteilen könne, was unter der LOB noch darzustellen sei und ob dies einen Aufwand darstelle, der der Sache gerecht werde. Vorher könne seines Erachtens kein Beschluss gefasst werden, weil zuvor die Beschlussgrundlagen hinreichend gewürdigt werden müssten. Der Landrat habe nie in Aussicht gestellt, aus der Tarifgemeinschaft aussteigen bzw. Dinge, die dort tariflich vereinbart worden seien, nicht leisten zu wollen. Es sei hier vielmehr und ausschließlich um den damit verbundenen Aufwand gegangen.

Abg. Steiner unterstrich die Ausführungen seines Vorredners. Zunächst einmal müsse man sich – mit Unterstützung von unabhängiger Seite - mit den Fakten auseinandersetzen, zumal der Tarifbereich für einen Außenstehenden schwer zu durchschauen sei. Anschließend könne man überlegen, was man noch an zusätzlichen Informationen benötige und wer noch angehört werden sollte, um eine für alle Beteiligten sachgerechte und vernünftige Entscheidung zu treffen. Dies sei der richtige Weg. Auch sehe er in Anbetracht der noch bis Ende des Jahres verbleibenden Zeit keinen Grund, in Eile nun Entscheidungen zu korrigieren.

Abg. Hartmann machte nochmals deutlich, dass seine Fraktion den Normalzustand – wie bei allen anderen Kommunen in NRW mit Ausnahme des Rhein-Sieg-Kreises - wieder herstellen wolle. Dies sei sachgerecht. Er vermöge hierin auch kein unvernünftiges oder hektisches Vorgehen zu erkennen und stelle einmal die Frage in den Raum, ab welchem Aufwand in Geld es denn gerechtfertigt sei, die Tarifgemeinschaft zu zerschlagen: Ab 10.000 €, ab 100.000 € oder ab kalkulierten 250.000 - 500.000 €? Nach seinem Informationsstand sei über die Thematik auch im Kreis der Hauptverwaltungsbeamten gesprochen worden, weil es in den Kommunen sehr unterschiedliche Erfahrungen mit der LOB gebe und ein nicht unerheblicher Teil der Bürgermeister diese Frage anders als der Landrat beantworte. Aber selbst wenn die LOB als nicht praktikabel und zu teuer im Verfahren dargestellt werde, rechtfertige dies für seine Fraktion nicht, die über Jahrzehnte erkämpfte Tarifgemeinschaft zu verlassen. Man dürfe die LOB nicht zur „Sollbruchstelle“ der Tarifgemeinschaft machen. Vielmehr müssten Verfahren entwickelt werden, um dies günstiger und praktikabler zu gestalten. Auch müsse der Personalrat dem zustimmen. Denn schließlich seien – trotz LOB – alle anderen Kommunen mit Ausnahme des Rhein-Sieg-Kreises in der Tarifgemeinschaft verblieben.

Deshalb warte man nunmehr das Schreiben des Landrates hinsichtlich der Zuständigkeiten ab. Zudem habe der Landrat im letzten Kreisausschuss zugesagt, dass der Kreistag mit dieser Kernfrage der Zuständigkeiten noch befasst werden solle. Im Übrigen stelle die LOB einen Diskussionsgrund dar, der im Personalausschuss zu beraten sei. Hier müsse die Frage, ob man tariftreu sei und zur Tarifgemeinschaft stehe, dann auch von den anderen Fraktionen beantwortet werden.

Der Landrat entgegnete, dass mit der Kündigung der Mitgliedschaft in einem Verband noch keine Tarifgemeinschaft zerschlagen sei. Ihm gehe es hier ausschließlich um das Interesse des Rhein-Sieg-Kreises und seiner Mitarbeiter sowie um die Haushaltssituation.

Abg. Dr. Lamberty konnte die Kritik an der leistungsorientierten Bezahlung inhaltlich voll nachvollziehen. Er sei aber der Auffassung, dass dies trotzdem kein Grund sei, aus der Tarifgemeinschaft auszusteigen. Diese Entscheidung zudem der Kreistag und nicht der Landrat alleine treffen.

Abg. Heuel kritisierte, dass man sich jetzt bereits in die inhaltliche Diskussion begeben habe, obwohl seine und die GRÜNE-Fraktion den Wunsch geäußert hätten, zunächst einmal ausreichend informiert zu werden. Soweit dies nicht akzeptiert werde, werde er heute den Antrag stellen, über beide Anträge abzustimmen.

Abg. Schuster als Vorsitzender des Personalausschusses verwies auf seine Ausführungen im Zuge der letzten Sitzung des Kreisausschusses, wonach diese Problematik eine gebührende Bearbeitung im Personalausschuss erfahren sollte. Er habe allerdings nicht zugesagt, dass die Beratungen im Personalausschuss bereits in der Sitzung am 08.03.2010 abgeschlossen werden könnten. Vielmehr rege er zum Prozedere an, in der nächsten Sitzung des Personalausschusses hierüber sachgerecht zu diskutieren und zu überlegen, wer als Sachverständiger sinnvoller Weise in den Ausschuss eingeladen werden sollte. Zu der darauf

folgenden Sitzung des Personalausschusses könnte dann der vom Fachausschuss einvernehmlich oder mehrheitlich festgelegte Personenkreis eingeladen werden. Man sei hier aber nicht unter Zeitdruck und könne das insoweit vernünftig bearbeiten. Der Fachausschuss solle entscheiden, wen er in fachlicher Hinsicht für sinnvoll halte und wen nicht und wer eingeladen werden solle.

Abg. Hartmann stellte nochmals klar, dass man den Austritt aus der KAV alleine aufgrund der Kritik an der LOB nicht rechtfertigen wolle. Und auch die Frage der Zuständigkeit sei von erheblicher Bedeutung. Seine Fraktion sei der Auffassung, dass diese Frage in die alleinige Zuständigkeit des Kreistages falle, worüber man sich noch auseinandersetzen werde, wenn das Antwortschreiben des Landrates vorliege. Ihm sei im Übrigen sehr daran gelegen, dass sich die Beratungen im Personalausschuss nicht alleine auf ein schriftliches Umlaufverfahren beschränken, sondern dass man auch die Möglichkeit habe, mit sachverständigen Personen zu diskutieren und Fragen zu stellen. Unter dieser Voraussetzung sei man bereit, hierüber im Personalausschuss am 08.03.2010 zu diskutieren. Er rege im Übrigen bereits an, sodann eine Sonderausschusssitzung des Personalausschusses zu diesem Thema durchzuführen.

Abg. Groeneveld konnte sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abg. Hartmann anschließen. Er habe selbst über einige Jahre leistungsorientierte Vergütung verhandelt. Natürlich könne man Sachverständige einladen, die dann auch Vorschläge erarbeiten. Letztendlich handele es aber um eine Entscheidung der Tarifpartner, die darüber sehr lange verhandeln werden. Er frage sich deshalb, wie viele Jahre man hier dann über die leistungsorientierte Vergütung verhandeln wolle. Denn dies könne sich über Jahre hinziehen. Für ihn könne man aber die Frage, ob man Mitglied in der Tarifpartnerschaft bleibe, nicht von der LOB abhängig machen.

Der Landrat antwortete, dies sei eine andere Frage. Man wisse ja noch nicht, was bei den Tarifverhandlungen heraus komme. Deswegen sollte man sich überlegen, ob es nicht sinnvoll sei, die Tarifverhandlungen abzuwarten. Im Übrigen stellte er das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 26.01.2010 sowie den gemeinsamen Antrag der CDU- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen vom 18.02.2010 in den Personalausschuss zu verweisen.